II—4621 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2286 JJ 1979 -01- 16

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr.KOHLMAIER
und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Inneres
betreffend vorschriftswidrige und gefährliche Fahrweise
einer eskortierten Kolonne

Am 12.Dezember 1978 fuhr der Anfragesteller über den Messeplatz in Richtung Museumstraße-Auerspergstraße zum Parlament. Er stellte dabei fest, daß auf dieser Strecke meherere Exekutivorgane für einen besonderen Einsatz postiert waren und dabei in
einer Art, die auf den unbefangenen Beobachter eher hektisch und
nervös wirkte, den Kraftfahrern Anweisungen gaben. Es näherte sich
sodann in rascher Fahrt in der Gegenrichtung eine Kolonne von
schwarzen Limousinen, die von Polizisten auf Motorrädern mit
Blaulicht begleitet war. Diese Organe wiesen mit herrisch wirkenden
Gesten die Kraftfahrer auf den rechten Fahrstreifen, um den
zweiten Fahrstreifen für die entgegenkommende Kolonne freizuhalten.

Diese Aktion erweckte einen Eindruck, wie man ihn sonst eher von Oststaaten gewohnt ist, wo sich privilegierte Potentaten auf diese Weise Platz und Sicherheit verschaffen.

Vor allem war unerfindlich, wieso die eskortierte Kolonne unter grober Mißachtung der Verkehrsvorschriften und einer damit verbundenen Gefährdung des Verkehrs die Gegenfahrbahn dieser ohnedies mit vier Fahrstreifen ausgestatteten Straße benutzte.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Innenminister folgende Anfragen:

- 1.) Erfordert und ermöglicht die Eskortierung von einer Wagenkolonne mit offenbar prominenten Benützern das Verweisen der Verkehrsteilnehmer auf den rechten Fahrstreifen der zweispurigen Gegenfahrbahn?
- 2.) Halten Sie die eingangs geschilderte Vorgangsweise der Exekutive für korrekt?